

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
hier: Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Wasserwerk

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 39 / 30.09.2021 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2021 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk festgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss
(gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.880.170,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.814.977,16
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	65.193,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	65.193,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.712.016,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.769.620,29
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-57.603,36
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.494,55
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.671,51
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-166.176,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-223.780,32
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	850.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.850,25
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	573.149,75
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	349.369,43
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.253,41
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-901.086,95
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	353.622,84

	(Saldo aus 2.11 und 2.12)	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-547.464,11
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.087,50
3.2	Sachvermögen	4.179.456,59
3.3	Finanzvermögen	2.686.391,32
3.4	Abgrenzungsposten	34.676,06
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.903.611,47
3.7	Basiskapital	658.791,05
3.8	Rücklagen	977.888,30
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	65.193,00
3.10	Sonderposten	3.866,80
3.11	Rückstellungen	51.788,00
3.12	Verbindlichkeiten	5.146.084,32
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	6.903.611,47

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Das Gesamtergebnis 2020 in Höhe von 65.193,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	65.193,00	0,00	0,00	0,00	977.888,30	0,00	658.791,05
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		65.193,00				65.193,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						1.043.081,30	0,00	658.791,05
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						1.043.081,30	0,00	658.791,05

5. Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Die in Anlage 9 aufgelisteten Haushaltsermächtigungen werden in das Folgejahr 2021 übertragen.

6. Entlastung der Werkleitung

Die Werkleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Freitag, 1.10.2021 und endet am Montag, 11.10.2021.

Obersulm, 30.09.2021

Gez. **Björn Steinbach, Bürgermeister**